

erledigen. Damit steht für den Durchzugsverkehr nur mehr eine Fahrspur zur Verfügung, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge im Ortszentrum ist dadurch wesentlich niedriger als wenn beide Fahrspuren frei sind (Tempobremse). 2. Die Gründfläche ist schöner als Parkplätze. Die Gehsteigsanierung soll aufgeschoben werden. Begründung: 1. Bekannt ist, dass größere Mängel beim Abwasserkanal im Marktplatzbereich bestehen. Es ist nicht abschätzbar, wie umfangreich die Kanalsanierung sein wird, ob und wo aufgedigelt werden muss. Es kann daher passieren, dass die neu asphaltierten Gehsteige noch vor dem Marktfest 2015 wieder aufgedigelt werden müssen. 2. Der derzeitige Gehsteig ist zwar nicht mehr schön, aber funktionsfähig. Die mehr als € 20.000,- sollen für wichtigere Dinge eingesetzt werden, zum Beispiel die Sanierung der Siedlungsstraße in Ottenedt.

#### **TOP. 10.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.**

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des Kulturausschusses um den Bericht.

GV. Ruhmanseder gibt zur Sitzung des Kulturausschusses am 21.3.2013 den Bericht:  
Tagesordnung: 1. Maibaum- und Marktfest 2013; 2. Veranstaltungskalender 2013 (Jahresplanung) und 3. Allfälliges.

GV. Ruhmanseder bedankt sich bei allen die mitgeholfen haben, dass das Marktfest so gelungen ist. Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Bericht.

GR. Krupa ersucht, dass der Obmann beim nächsten Marktfest zu jedem arbeitenden Verein „geht“.

#### **TOP. 11.) Behandlung des Ansuchens um Gewährung einer Betriebsförderung.**

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Es liegt ein Ansuchen von Fa. Auer GmbH, 4752 Riedau, Berg 13, vor. Die Fa. Auer (Auer Alfred) ersucht um Genehmigung einer Betriebsförderung in Form der Kommunalsteuerförderung.

Die von Hr. Auer gegründete Firma AUER GmbH besteht aus einer Person (Geschäftsführer Ing. Auer Alfred) und hat keinen weiteren Mitarbeiter. Monatlich werden ca. € 100,-- Kommunalsteuer fällig werden.

Gewerbebehörde Mitteilung vom 4.3.2013: Gewerbe ab 4.3.2013 „Elektrotechnik unter Ausschluß der Errichtung von Alarmanlagen“.

Förderungsrichtlinien der Gemeinde: Kommunalsteuerförderung: Förderung in Höhe bis zu € 1.450,- für fällige Kommunalsteuer; dieser Betrag wird in Höhe der fälligen Kommunalsteuer rückvergütet; Vergütungszeitraum drei Jahre ab Bewilligung, beginnend mit 1. Des Monats nach der betreffenden Gemeinderatssitzung. Sollte innerhalb drei Jahren der Betrag von € 1.450,- nicht erreicht werden, verfällt die Restsumme.

GV. Schabetsberger sagt, jeder Geschäftsführer einer GmbH ist kommunalsteuerpflichtig. Eine Überprüfung anderer Riedauer Einzelfirmen mit GmbH ist sinnvoll. Er stellt den Antrag, der Fa. Auer die laut Richtlinien bekanntgegebene Kommunalsteuerförderung zu genehmigen.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag von GV. Schabetsberger mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag erhält eine einstimmige Zustimmung.

#### **TOP. 12.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.**

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des Wohnungsausschusses um den Bericht.

GV. Schabetsberger berichtet von der Sitzung des Wohnungsausschusses am 13.5.2013 mit folgender Tagesordnung:

1. Vergabe einer Mietwohnung im Gemeindewohnhaus Pomedt 3
2. Vergabe einer Mietwohnung im Betreubaren Wohnen